



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 12. Dezember 2016  
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

### **A 235 Anfrage Meyer Jörg und Mit. über die konkreten Folgen eines budgetlosen Zustandes für die Luzerner Bevölkerung / Finanzdepartement**

Die Anfrage A 235 wurde auf die Dezember-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 110 zu 5 Stimmen zu. Jörg Meyer ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Jörg Meyer: Ich bin mit Teilen der Antwort zufrieden, weil die Regierung aufzeigt, dass sie anscheinend langsam zu einer Einsicht gelangt. Die Antwort zu Frage 1 erklärt, dass wir inskünftig mit der aktuellen gesetzestechnischen Ausgangslage und mit einem Steuerfuss von über 1,6 Einheiten automatisch zwei Monate einen budgetlosen Zustand haben werden. Auch wenn wir im Dezember das Budget verabschieden, wird der Kanton aufgrund unserer Gesetze in einem budgetlosen Zustand versinken. Ich bin froh um diese Erkenntnis und dass die Regierung dies so prominent und deutlich erklärt. Ich bin froh um die Einsicht, ich zitiere: „Für die Zukunft ist zu prüfen, ob die Beratung des Voranschlags im Kantonsrat früher angesetzt werden muss und kann.“ Die Einsicht geht schnell voran, ein entsprechender Vorstoss von Beat Züsli ist auch von der Regierung noch nicht einmal vor einem halben Jahr abgelehnt worden. Es ist keine schöne Liste, wenn man sieht, was alles auf den Kanton zukommen wird für zwei Monate oder sogar, wie zu befürchten, für fünf Monate. Dazu habe ich ein paar präzisierende Fragen. Wenn es heisst, dass die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge der Luzerner Polizei nicht vorgenommen werden könne, gehe ich davon aus, dass bei einem Ausfall eines solchen Fahrzeugs entsprechend weniger Einsatzfahrzeuge zur Verfügung stehen werden. Auch bei der Personalaufstockung der Luzerner Polizei gibt es eine weitere Verzögerung. Die Sanierung der Zentral- und Hochschulbibliothek wird nochmals um fünf Monate hinausgeschoben, meines Wissens sind aber bereits Aussenmieten getätigt und Aussenkontaktstellen eingerichtet worden. Dazu hätte ich gerne weitere Informationen. Wir haben eine Senkung des Grundbedarfs für Asylsuchende und Flüchtlinge beschlossen unter anderem mit dem Hinweis, dass man sich in Integrationsprojekten betätigen könne, dort gebe es eine Zusatzentschädigung. Genau diese Motivationszulagen könnten aber wohl während fünf Monaten ebenfalls nicht ausbezahlt werden. Auch hier wäre ich froh um eine Präzisierung. Sie können selber lesen, dass das Gewerbe darunter leiden wird, da ein substanzieller Teil der Aufträge wegfallen würde. Das Luzerner Staatspersonal kann zudem in den nächsten fünf Monaten keine neuen Weiterbildungen antreten. Bezüglich der Antwort zu Frage 6 möchte ich wissen, ob die aufzuholenden Projekte über Kreditüberträge gewährleistet werden und nicht in den nächstjährigen Investitionsbudgets zu überkompensieren sind.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Antwort enthält eine Liste mit Dingen, die nicht erledigt werden können. Diese Liste ist nicht vollständig und im Einzelfall immer zu prüfen. Wir können uns später nicht wortwörtlich an diese Liste halten, auch wenn sie nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden ist. Kreditüberträge werden beim Jahresabschluss übertragen. Investitionskredite aus dem Jahr 2016 werden zu Investitionskrediten im Jahr 2017, gehören aber in ein nicht genehmigtes Budget und sind somit auch blockiert. Die Frage, wann der AFP diskutiert werden soll, steht schon länger im Raum. Eine Lösung ist aber nicht so einfach. Es hängt davon ab, ob das Referendum ergriffen wird oder nicht. Wenn das Referendum nicht ergriffen wird, ist die Frist bis zirka Ende Februar, wenn es ergriffen wird, wird es Mai, aber nur unter der Bedingung, dass die Vorlage angenommen wird. Falls nicht, wird ein neues Budget notwendig. Will man also die Referendumsfrist auch noch einrechnen, müsste der AFP bereits im September behandelt werden. Wollen wir aber bereits im September darüber befinden, können wir keine langen Vorberatungen führen, sonst behandeln wir zwei bis drei Budgets parallel. Eine frühere Behandlung würde also einen viel schnelleren Budgetprozess bedingen. Interessanterweise verschieben die meisten anderen Kantone ihre Budgetberatung in den späten Dezember, diese Kantone rechnen aber wahrscheinlich nicht mit regelmässigen Abstimmungsreferenden.